

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Werden Gewährleistungsansprüche in Anspruch genommen – und wenn nein, warum nicht?; Fristverlängerung**

Wer etwas kauft oder bauen/erstellen lässt, hat für eine gewisse Zeit eine Garantie auf das Gekaufte oder das erstellte Werk. Erweist sich dieses nachträglich als nicht einwandfrei oder nicht den Absprachen entsprechend, so garantiert dieser Anspruch, dass entweder die Sache gemäss Vertrag in Stand gesetzt wird, dass der Preis entsprechend gemindert wird oder dass man vom Vertrag zurücktreten kann.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen in Bezug auf Gewährleistungsansprüche der Stadt zu beantworten.

1. In welchen Fällen entstanden der Stadt Bern (Aufgeteilt nach Direktionen, inklusive ehemalige StaBe) in den letzten zehn Jahren aus Verträgen Gewährleistungsansprüche? In welcher Gesamtsumme.
2. Wie viele dieser Ansprüche und in welcher Gesamtsumme wurden von der Stadt in Anspruch genommen? Wie viele nicht?
2a) Wenn Gewährleistungsansprüche nicht in Anspruch genommen wurden, warum nicht? Der Gemeinderat ist gebeten, diese Frage nicht summarisch, sondern detailliert zu beantworten.
3. Gibt es ein Controlling bezüglich der Inanspruchnahme von Gewährleistungsansprüchen? Wenn ja, ist dies für alle Direktionen gleich ausgelegt?

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Joëlle de Sépibus, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Patrik Wyss, Anna Schmassmann

Bericht des Gemeinderats

Die vorliegende Interpellation verlangt Auskunft über die Inanspruchnahme von Gewährleistungsansprüchen durch die Stadt Bern im Zeitraum von 2009 bis 2018. Dabei geht es im Wesentlichen darum aufzuzeigen, in welchen konkreten Fällen der Stadt ein Schaden durch nicht oder nur unvollständig bzw. fehlerhaft erbrachte Leistung eines externen Anbieters entstanden ist und ob der entsprechende Gewährleistungsanspruch geltend gemacht wurde. Falls dies nicht der Fall war, ist der Verzicht zu begründen. Die betreffenden Angaben sind aufgeschlüsselt nach den einzelnen Direktionen und auch für die ehemaligen Stadtbauten Bern zusammenzustellen und sollen zusätzlich die Höhe der jeweiligen Schadenssummen (insgesamt und pro Einzelfall) enthalten. Schliesslich möchte der Interpellant wissen, ob es ein Controlling hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gewährleistungsansprüchen in der Stadtverwaltung gibt.

Ein Controlling bzw. eine systematische Erfassung von Gewährleistungsfällen und den in Anspruch genommenen Entschädigungen existiert bisher nicht. Die notwendigen Angaben müssen bei den einzelnen Direktionen bzw. Dienststellen erhoben und anschliessend geprüft und zusammengestellt werden. Bei einem grossen Teil der Dienststellen ist dies unproblematisch, bei Abteilungen wie etwa Hochbau Stadt Bern (HSB) allerdings verursacht die Datenerhebung einen ausseror-

dentlich hohen Aufwand, da sämtliche Projekte hinsichtlich möglicher oder tatsächlich erfolgter Garantieleistungen geprüft werden müssen.

Die ordentliche Antwortfrist von vier Monaten reicht für die Zusammenstellung der genannten Angaben nicht aus, zumal sich die Frist aufgrund der Sommerferien zusätzlich um fast vier Wochen verkürzt. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2019, damit eine seriöse und vollständige Beantwortung der Interpellation möglich ist.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Werden Gewährleistungsansprüche in Anspruch genommen – und wenn nein, warum nicht?; Fristverlängerung
2. Er stimmt einer Fristverlängerung für die Beantwortung der Interpellation bis zum 31. Oktober 2019 zu.

Bern, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat